

Bauamt

- Immissionsschutz -

<u>Umweltinspektionsbericht</u>

Firma/ Betreiber	Matthias Buddelwerth
Standort	Lütke Heide 4, 48336 Sassenberg
Anlage	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von
	Mastgeflügel mit 40.000 oder mehr
	Mastgeflügelplätzen
	(Hähnchenmastanlage)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	29. Februar 2016
	1,5 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde
	Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz
	Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 20.12.2012, Az.: 63-QA-9973277-0335/2009-2

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja 1. Eine Anzeige nach § 15 BImSchG muss nachgereicht werden.
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	jaDer Mangel wurde kurzfristig beseitigt.
erhebliche Mängel	erheblicher Mangel 1. Optimierung der Lagerung wassergefährdender Stoffe
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	in Bearbeitung
schwerwiegende Mängel Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	nein

D) Veranlasste Maßnahmen

	Revisionsschreiben Die Mängelbeseitigung wird kontrolliert.
--	---

Ergänzung vom 26.10.2016: Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.